



Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission an das Stadtparlament über die

Prüfung der Verwaltungs-, Bestandes- und Sonderrechnungen sowie die Geschäftsberichte des Stadtrates für das Jahr 2005

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Sinne von Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Geschäftsberichte des Stadtrates, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Stadt, die Sonderrechnungen der Unternehmungen und Versicherungskassen für das Jahr 2005 geprüft und beraten.

1 Prüfung der Verwaltungs-, Bestandes- und Sonderrechnungen durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat am 02. Juni 2006 ihren Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 erstattet. Sie stellt darin folgendes fest:

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und übrigen Vorschriften, das heisst insbesondere:

- Die in der gedruckten Rechnung der Stadt St. Gallen ausgewiesenen Jahresrechnungen stimmen mit der Buchhaltung überein.
- Die bilanzierten Bestände sind ausgewiesen.
- Das Rechnungswesen der Stadtverwaltung ist ordnungsgemäss geführt.
- Die Kredite des Voranschlages sind, soweit wir feststellten, bestimmungsgemäss verwendet worden. Sofern Nachtragskredite erforderlich waren, sind sie eingeholt worden oder sie sind in der Vorlage des Stadtrates an das Stadtparlament vom 7. März 2006 enthalten.

2 Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die von der Finanzkontrolle in ihrem Auftrag vorgenommenen Prüfungen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften als zweckmässig und ausreichend. Die Kommission hat die Rechnung 2005 auch im Hinblick auf Abweichungen vom Voranschlag untersucht. Die Differenzen zwischen Budget und Rechnung wurden ausreichend begründet.

Von der Kommission geprüft wurde ausserdem die Geschäftsberichte des Stadtrates für das Jahr 2005. Verschiedene Anregungen und Bemerkungen wurden dem Stadtrat direkt unterbreitet.



3 Dank an den Stadtrat und das städtische Personal

Die Geschäftsprüfungskommission hätte ihre Aufgaben nicht erfüllen können ohne die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, den verschiedenen Dienstabteilungen und der Finanzkontrolle. Dem Stadtrat und der Finanzkontrolle sei deshalb gedankt, ebenso dem gesamten städtischen Personal für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit zum Wohle unserer Bevölkerung.

4 Anträge

Gestützt auf die Rechnungsrevision der Finanzkontrolle und aufgrund der eigenen Prüfungstätigkeit stellt die Geschäftsprüfungskommission dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Die Geschäftsberichte 2005 des Stadtrates über die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmungen seien zu genehmigen.
2. Die Verwaltungs-, Bestandes- und Sonderrechnungen der Stadt für das Jahr 2005 seien zu genehmigen.
Es sei festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 8 Ziff. 4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
3. Dem Stadtrat und dem städtischen Personal sei für die im Geschäftsjahr 2005 geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission
Die Präsidentin Die Sekretärin

V. Hälgi-Büchi

P. Vietri

St. Gallen, 23. Juni 2006/VI

